

**Wettbewerb**  
**für neue deutsche Filme aus Berlin und Brandenburg**

**1. Programmsektion**

**Made in Berlin-Brandenburg** präsentiert aktuelle Spiel-, Dokumentar- und Kurzfilme, die ganz oder teilweise von Berliner oder Brandenburger Filmproduktionen, Produzenten oder Regisseuren realisiert wurden. *Made in Berlin-Brandenburg* ist das Schaufenster für die Filmproduktion der Hauptstadtregion und unterstreicht das kreative und wirtschaftliche Potential professioneller Filmproduktionen aus Berlin-Brandenburg sowie die Attraktivität der Filmlocation Berlin-Brandenburg. Der Wettbewerb umfasst in jedem Jahr ein breites Produktionsspektrum: Etablierte Produktionen und Kinofilme haben hier ebenso ihren Platz wie Debütfilme, Abschlussarbeiten und kleine Fernsehspiele.

**2. Teilnahmebedingungen**

Teilnehmen können Spiel-, Dokumentar- und Kurzfilme aus Berlin und Brandenburg aller Laufängen in den Vorführformaten DCP sowie in Ausnahmefällen auch Bluray, die nach dem **31. Dezember 2017** fertig gestellt wurden.

Ein Filmbeitrag gilt dann als Produktion aus Berlin-Brandenburg, wenn mindestens eine in der Hauptstadtregion ansässige Produktionsfirma an der Realisierung des Filmprojekts beteiligt ist. Dies betrifft auch internationale Koproduktionen mit Berlin-Brandenburger Partnern.

Das Thema und die Drehorte der Filme sind nicht relevant! Das heißt, eine thematische Verbindung mit Berlin-Brandenburg ist nicht erforderlich und die Drehorte können sich auch im übrigen Deutschland oder im Ausland befinden.

Eine vorherige Teilnahme an einem deutschen oder ausländischen Filmfestival ist kein Ausschlusskriterium. Jedoch werden Deutsche Erstaufführungen und Berlin-Premieren bei der Auswahl für den Wettbewerb bevorzugt. Eine öffentliche Filmvorführung in einem Berliner Kino in den letzten acht Wochen vor Festivalbeginn sollte unbedingt vermieden werden. Ausgenommen sind nicht-öffentliche Teampremieren.

Filmbeiträge, die vor dem Festivalbeginn bereits kommerziell ausgewertet wurden, sind nicht teilnahmeberechtigt.

**Ausnahmen**

Teilnahmeberechtigt sind auch Spiel-, Dokumentar- und Kurzfilme von Filmproduktionen, Produzenten oder Regisseuren, die nicht in Berlin-Brandenburg ansässig sind, wenn der betreffende Film deutlich erkennbar einen oder mehrere Drehorte in Berlin-Brandenburg bzw. einen thematischen Bezug zu Berlin-Brandenburg aufweisen.

Hat ein frei arbeitender Regisseur oder Produzent eines Filmprojekts seinen Wohn- bzw. Arbeitsort in Berlin-Brandenburg, so ist die betreffende Filmproduktion auch teilnahmeberechtigt - unabhängig vom Sitz der Produktionsfirma.

**3. Filmanmeldung**

**Anmeldeschluss ist der 01. Dezember 2018.**

Die Anmeldung zum Auswahlverfahren erfolgt online über unseren Partner FilmFestivalLife via [www.filmfestivallife.com/achtung-berlin-new-berlin-film-award](http://www.filmfestivallife.com/achtung-berlin-new-berlin-film-award).

Mit der Anmeldung sollten alle erforderlich und abgefragten Informationen sowie Materialien zum Film eingestellt bzw. ausgefüllt werden. Für das Auswahlverfahren wird der Film als online-Screener benötigt und kann online bei FilmFestivalLife hochgeladen werden.

In Ausnahmefällen kann ein Sichtungslink (secure-stream) zur Auswahlichtung anerkannt werden. Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall per E-Mail unter [programm@achtungberlin.de](mailto:programm@achtungberlin.de) und achten Sie darauf, dass der Link und das Passwort bis mindestens 30. April 2019 gültig sind.

**4. Auswahl, Programmierung, Sektionen**

Die Auswahl und Programmierung der Filme erfolgt durch die Auswahlkommission in Abstimmung mit der Festivalleitung und auf der Grundlage der Sichtungskopien.

Alle für den Wettbewerb eingereichten Filmbeiträge sind automatisch auch zu den Auswahlrichtungen für die weiteren Filmsektionen des Festivals angemeldet. Das heißt, Filmbeiträge, die nicht für den Wettbewerb nominiert werden, können für andere Filmsektionen des Festivals ausgewählt werden.

Die ausgewählten Filme werden im Rahmen von achtung berlin - new berlin film award bis zu drei Mal aufgeführt. Bis spätestens Anfang März werden alle Teilnehmer der Ausschreibung über die Resultate der Auswahl informiert.

**5. Auszeichnungen, Preise**

Im Wettbewerb *Made in Berlin-Brandenburg* werden dotierte Preise im Wert von über 25.000 Euro von einer Fachjury und dem Kinopublikum vergeben.

Ausgelobt wird der 'new berlin film award' in verschiedenen Kategorien. Über die Vergabe von Auszeichnungen und Preisen entscheidet eine unabhängige Jury, bestehend aus Persönlichkeiten und Fachleuten aus der Filmbranche.

**6. Filmkopienversand, Sprachfassungen**

Die Vorführkopien der ausgewählten Filmbeiträge müssen bis zum **25. März 2019** bei achtung berlin - new berlin film award eintreffen. Die Kosten für die Zusendung tragen die Einsender. Die Kosten für den Rückversand trägt das Festival. Alle Filmbeiträge des Wettbewerbs sollen in ihrer Originalfassung, wenn möglich mit englischen bzw. deutschen (bei nicht deutschsprachiger OF) Untertiteln vorgeführt werden.

**7. Versicherung**

Der Hin- und Rückversand der Filmkopien erfolgt auf Gefahr des Einsenders. Die Filme sind während der Veranstaltung mit ihrem Kopienwert versichert. Demnach haftet das Festival nur in Höhe der Kosten für eine Kopie gemäß den Tarifen, die in den Kopierwerken für das Ziehen einer Standardkopie gültig sind. Etwasige Schadensersatzansprüche sind spätestens 10 Tage nach Rücksendung geltend zu machen. Gerichtsstand ist Berlin.

**8. Ausnahmeregelung**

Nach Rücksprache mit der Auswahlkommission hat die Festivalleitung das Recht, alle in den Richtlinien nicht vorgesehenen Fälle zu regeln sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen zu gestatten.

**9. Schlussbemerkung**

Die Anmeldung eines Films zum Filmfestival bedeutet die Anerkennung der Teilnahmebedingungen. Der Anmeldende hat sich gegenüber dritten Personen, die an der Produktion beteiligt waren, vergewissert, dass diese mit der Teilnahme einverstanden sind.